

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2010

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2011 und Information über die aktuelle Haushaltssituation
3. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 13.12.2005
4. Erlass der Friedhofssatzung vom 14.12.2010 mit Neufestsetzung der Friedhofsgebühren
5. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 11.10.2005
6. Vergabe des Ingenieurauftrages im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
7. Entscheidung über die Einführung des EDV-Verfahrens web-gis
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Rechnungsamtsleiter Zipf und führt eingangs aus:

„Werte Damen u. Herren des Gemeinderates,

die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanentwurfes 2011 sind der Verwaltungsvorlage zu entnehmen. Die Zahlen wird Ihnen Herr Zipf im Anschluss näher erläutern.

Die Vorlage des Entwurfes für 2011 beruht im Wesentlichen auf den Beratungen der Klausurtagung.

Im Vergleich dazu tragen leichte Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzausweisungen zur Entschärfung der Haushaltssituation bei. Die Novembersteuerschätzung lässt etwas mehr bei den Kommunen ankommen. Mehr aber auch nicht. Wir sind immer noch unter den Zahlenwerten vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Auch wenn die Wirtschaft sich erholt zeigt, bis die Auswirkungen bei den Gemeinden ankommen, vergeht noch eine gewisse Zeit. Durch die vielen Positivmeldungen in der Presse von der sich erholenden Wirtschaft entsteht ein falsches Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation insbesondere bei den kommunalen Haushalten. Dies muss berücksichtigt werden.

*Das Haushaltsvolumen 2011 beläuft sich insgesamt auf rd. 6.200.000 Euro
davon im*

Verwaltungshaushalt rd. 4.000.000 Euro

Vermögenshaushalt rd. 2.200.000 Euro

Erstmals seit 8 Jahren werden wir gezwungen sein, bei Umsetzung bzw. Verwirklichung aller Maßnahmen, die wir eingeplant haben, einen Kredit aufzunehmen.

Trotz aller Bemühungen werden wir auch im Haushaltsjahr 2011 keine Zuführung zum Verwaltungshaushalt erreichen. Im Gegenteil, wie schon im Haushaltsansatz 2010 werden wir auch in 2011 nur eine umgekehrte und damit negative Zuführung erreichen.

Eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, bis zur Zurückführung auf den gesetzlichen Mindestbestand von ca. 84.000 Euro, wird notwendig sein.

Wir kommen nicht umhin, an der Steuerschraube zu drehen und zwar nach oben.

Bereits bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde (mit Schreiben vom 28. April 2010) wurde der Gemeinde aufgegeben Einnahmeverbesserungsmöglichkeiten auszuloten und beispielsweise darauf hingewiesen, dass bei den Realsteuern, die deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt liegen, und bei den Bestattungsgebühren Anpassungen vorzunehmen sind. Diesen Hinweis haben wir aufgegriffen und planen entsprechende Anpassungen ein. Die letzte Steuererhöhung erfolgte bei den Hebesätzen der Grundsteuer zum 01.01.2003, also vor immerhin 8 Jahren, dies ebenso bei der Hundesteuer.

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2006 erhöht, ergo vor 5 Jahren. Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2005 erhöht.

Hierzu mehr bei den nachstehenden Punkten. „

Im Anschluss an seine Ausführungen erteilt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiter Zipf das Wort. Dieser geht zunächst auf das Ergebnis im Rechnungsjahr 2010 ein und führt aus, dass dieses um rund 200.000 € besser als noch im Rahmen der Aufstellung der Nachtragssatzung abzusehen, ausfallen wird. Voraussichtlich kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 17.000 € erwirtschaftet werden, die gesetzliche Mindestzuführungsrate von 85.000 € kann jedoch bei weitem nicht erreicht werden. Durch geringere Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage stehen weitere Mittel im Jahr 2011 zur Verfügung. Die Schulden konnten im Jahr 2010 planmäßig getilgt werden.

Zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2011 teilt er mit, dass die Ergebnisse der Klausurtagung vom September 2010 eingearbeitet wurden. Im Haushaltsplan wurden das vorläufige Rechnungsergebnis 2010, das Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2011 und die vorberatene Friedhofsgebührenerhöhung eingearbeitet. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) und der Hundesteuer sind ebenfalls berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2011 (Anlage 1) hat folgenden Umfang:

Das Haushaltsvolumen beträgt genau	6.222.684,44 Euro
davon	
im Verwaltungshaushalt	4.056.980,00 Euro
im Vermögenshaushalt	2.165.704,42 Euro.

Der Haushalt 2011 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 430.000 Euro vor. Der Rücklagenbestand muss auf den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand zurückgeführt werden. Die planmäßige Verschuldung zum 31.12.2011 wird damit auf 1.296.857,32 Euro steigen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 623,49 Euro entspricht. Der Durchschnitt im NOK liegt zum 31.12.2011 bei planmäßig 940 Euro wobei die Steuerkraftsumme der Gemeinde Hüffenhardt ebenfalls mit 908,49 Euro/Kopf unter dem NOK-Schnitt von 1.013 Euro/Kopf liegt.

Die besonderen Maßnahmen des Verwaltungshaushalts (VwH) benennt Zipf wie folgt:

- Bebauungsplan Geiger-Trefzenäcker III	39.000 Euro
- Einführung gesplittete Abwassergebühr	25.000 Euro
- Untersuchungen des Abwassernetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung	50.000 Euro
- Regenerationsarbeiten auf dem Sportplatz Hüffenhardt	5.500 Euro
- Das Schulbudget wurde aufgrund des wegfallenden Schülerbeförderungskostenersatzes dauerhaft von 100 Euro/Schüler auf 110 Euro/Schüler und einmalig für 2011 aufgrund einer Lehrplanänderung um 3.000 Euro erhöht	10.370 Euro
- Das Budget für den Bauhof musste als Ausgleich für die gestiegenen Kosten in den vergangenen Jahren um 5.000 Euro auf 32.200 Euro erhöht werden	32.200 Euro

Die vorgeschlagenen Steuer- und Gebührenerhöhungen wurden ebenfalls in den VwH eingearbeitet und verteilen sich wie folgt:

Gewerbsteuerermehreinnahmen	rd.	12.000 Euro
Grundsteuerermehreinnahmen (A)	rd.	1.400 Euro
Grundsteuerermehreinnahmen (B)	rd.	12.000 Euro
Hundsteuerermehreinnahmen	rd.	1.800 Euro
Mehreinnahmen bei den Friedhofsgebühren	rd.	8.200 Euro

Kämmerer Zipf merkt an, dass die Personalkostenverteilung auf die einzelnen Unterabschnitte der geänderten Organisation noch angepasst werden muss. Der Personalkostenansatz für 2011 von insgesamt 622.059 Euro bleibt hiervon unberührt.

Außerdem stehen die Umlagen an den AZV Schwarzbachtal für 2011 noch nicht fest. Diese müssen, sobald der Wirtschaftsplan 2011 des Zweckverbandes aufgestellt ist, noch in den Entwurf eingearbeitet werden.

Die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes 2011 erläutert er im Anschluss anhand Anlage 2 und hebt insbesondere hervor, dass die Einkommensteueranteile rund 20% unter dem Niveau von 2007 liegen. Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 3,8 Prozentpunkte schlägt mit Mehrkosten von 72.000 € zu Buche. Insgesamt weist er darauf hin, dass trotz geplanter Steuererhöhungen kein Ausgleich des Verwaltungshaushalts erreicht werden kann, was jedoch nicht auf einem hausgemachten sondern auf einem gesamtwirtschaftlichen Problem basiert.

Die Maßnahmen im Bereich des Vermögenshaushaltes erläutert Kämmerer Zipf entsprechend Anlage 3 und ergänzt, dass das Volumen mit 2,2 Mio. € einen beträchtlichen Investitionsumfang darstellt. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass neben Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage (Sparbuch der Gemeinde) auch veräußerbares Vermögen (insbes. Bauplätze und Gewergrundstücke) zur Deckung der Investitionskosten zur Verfügung stehen.

Zum weiteren Verfahrensgang führt er abschließend aus, dass die Beschlussfassung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung im Februar 2011 erfolgen soll.

Nach einer kurzen Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf 2011 zur Kenntnis.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Kämmerer Zipf erläutert, dass die Grundsteuer durch Multiplikation des sogenannten Grundsteuermeßbetrages mit dem Hebesatz ermittelt wird. Die Grundsteuermeßbeträge bzw. Einheitswerte werden grundsätzlich nicht fortgeschrieben, mit der Folge, dass sich die Grundsteuer ohne Erhöhung des Hebesatzes durch die Gemeinde den inflationsbedingten Ausgabesteigerungen nicht anpasst.

Die Ausgaben der Gemeinden steigen in der Regel entsprechend der Inflationsrate an. Der Hebesatz für die Grundsteuer wurde zuletzt am 01.01.2003 von 300 Prozentpunkten auf 330 Prozentpunkte erhöht. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Inflationsrate in Höhe von ca. 1,5 % müsste der Grundsteuerhebesatz um rund 12,64 % (41,74 Prozentpunkte) auf 371,74 Prozentpunkte angehoben werden, um eine Erhöhung der Einnahmen entsprechend der prozentualen Ausgabenerhöhung zu erreichen.

Der durchschnittliche Hebesatz für die Grundsteuer A lag im Neckar-Odenwald-Kreis in 2010 bei 351 Prozentpunkten und für die Grundsteuer B bei 364 Prozentpunkten.

Zipf schlägt vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A+B moderat von 330% auf 350% zu erhöhen.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde letztmalig zum 01.01.2006 erhöht. In der Klausurtagung hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, zum 01.01.2011 den Gewerbesteuerhebesatz von 340 auf 350 Prozentpunkte zu erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung von 2,94 % in 5 Jahren. Die prozentuale Ausgabensteigerung lag in den vergangenen 5 Jahren bei 7,73 Prozent. Die Erhöhung ist damit ebenfalls moderat und nur durch insgesamt gestiegene Gewerbeerträge finanzier- und begründbar.

Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer lag im Neckar-Odenwald-Kreis zum 01.01.2010 bei 352 Prozentpunkten.

Kämmerer Zipf schlägt vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 340% auf 350% zu erhöhen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit der Erhöhungen in deren Rahmen BM Neff ausführte, dass er sich der Belastungen, die durch diese und weitere Erhöhungen auf die Bürger zukommen, bewusst ist, die Gemeinde aber um diesen Schritt nicht umhin kommt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzung vom 13.12.2005 (Hebesatzsatzung) entsprechend Anlage 4.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Zunächst führt Hauptamtsleiterin Philipp aus, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben die gemeindliche Friedhofssatzung -wie nachfolgend dargestellt- geändert werden sollte.

Eine Novellierung des Bestattungsgesetzes regelt in § 30 die Bestattungspflicht für Leichen und Totgeburten sowie den Bestattungsanspruch für Fehlgeburten und Ungeborene. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung sollte der Widmungszweck der Friedhöfe in der gemeindlichen Friedhofssatzung erweitert und die betreffenden Paragraphen entsprechend angepasst werden. Ferner sollte die Rechtsnachfolge im Nutzungsrecht am Wahlgrab um die Lebenspartnerin/den Lebenspartner ergänzt werden.

Weiterer Änderungsbedarf besteht in § 23 (Ordnungswidrigkeiten) der Friedhofssatzung. In Absatz 2 ist ein Bezug auf die Verhaltensregeln des § 3 Abs. 1 und 3 aufzunehmen.

Die vorgenannten Änderungen wurden analog des Musters des Gemeindetags in den beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 6) aufgenommen und sind durch Unterstreichungen hervorgehoben.

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben schlägt Philipp die Änderung der zulässigen Größenvorgaben für Grabmale vor. § 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung lässt bisher Grabmale auf Reihen- und Wahlgräbern bis zu einer Ansichtsfläche von 0,80 qm und einer maximalen Höhe von 1 m zu. Aufgrund der geänderten Gestaltungsanforderungen an neuzeitliche Grabmale wird die Höhenvorgabe oftmals überschritten und - da vertretbar- seitens der Verwaltung auch bis 1,10 m Höhe im Wege einer Ausnahme generell genehmigt. Frau Philipp schlägt vor, diese Höhenvorgabe als generell zulässige Regelung in die Satzung aufzunehmen.

Da die Reihen- und Tiefgräber nur 90 cm breit sind, sollte aus praktischen und optischen Gründen eine Beschränkung der Breite der Grabmale auf höchstens 80 cm neu in der Satzung festgeschrieben werden. Die Ansichtsfläche sollte entsprechend auf 0,90 qm erhöht werden.

Bezüglich der vorgeschlagenen Änderungen der Friedhofs- und Bestattungsgebühren nimmt Kämmerer Zipf Bezug auf die Klausurtagung in der bereits über die Bestattungsgebühren der beiden Friedhöfe Kälbertshausen und Hüffenhardt diskutiert worden war. In diesem Rahmen hat man sich dafür ausgesprochen, den Kostendeckungsgrad von durchschnittlich 42,97 % auf 46% zu erhöhen. Die daraufhin berechneten Gebührenvorschläge erläutert er wie nachfolgend aufgeführt:

1. Benutzung der Leichenhalle (je angefangener Tag)	von 60 Euro	auf 110 Euro
2. Benutzung der Aussegnungshalle	von 120 Euro	auf 180 Euro
3. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
3.1 für ein Wahlgrab (Doppelgrab)	von 580 Euro	auf 800 Euro
3.2 für ein Urnenwahlgrab	von 430 Euro	auf 450 Euro
4. Für die Überlassung eines Reihengrabes		
4.1 Überlassung eines Urnenreihengrabes	von 240 Euro	auf 300 Euro
4.2 Überlassung eines Grabplatzes im anonymen Urnengrabfeld	von 240 Euro	auf 300 Euro
4.3 für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	von 385 Euro	auf 500 Euro
5. Bestattungen		
5.1 in einem Normalgrab	von 460 Euro	auf 470 Euro
5.2 in einem Tiefgrab	von 460 Euro	auf 540 Euro
5.3 in einem Urnengrab	von 115 Euro	auf 200 Euro
6. Verlegung von Trittplatten zwischen den Grabfeldern		
6.1 Wahlgrab / Reihengrab (wegfallend, da in den Grabnutzungsgebühren enthalten)	von 175 Euro	auf 0 Euro
6.2 Urnengrab (wegfallend, da in den Grabnutzungsgebühren enthalten)	von 100 Euro	auf 0 Euro

Durch die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen ist im kommenden Jahr mit einer Mehreinnahme von rd. 8.200 Euro zu rechnen. Der planmäßige Kostendeckungsgrad für 2011 steigt damit auf rd. 46%.

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt, so Kämmerer Zipf weiter, einen Kostendeckungsgrad von mind. 60%. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei den NOK-Gemeinden lag im Jahr 2010 bei 46%.

Die vorgeschlagenen Gebührensätze werden im Anschluss rege diskutiert. Insbesondere die Gemeinderäte Luckhaupt, Bödi und Kratz sprechen sich für niedrigere Sätze für die Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle aus.

Gemeinderat Luckhaupt schlägt für die Leichenhallennutzung eine Erhöhung auf 75 € und für die Aussegnungshalle auf 140 € vor.

Vorschläge, die Gebühr gestaffelt anzuheben, stoßen im Gremium nicht auf Befürwortung. Gemeinderat Geörg schlägt eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für die Leichenhalle auf 90 € und für die Aussegnungshalle auf 150 € vor.

Da der Vorschlag von Gemeinderat Geörg weitreichender ist, wird zunächst dieser zur Entscheidung gestellt.

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 3 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen für diesen Vorschlag aus.

Im Anschluss fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Leichenhalle (je angefangener Tag) von 60 € auf 90 €

- 7 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen-

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Aussegnungshalle von 120 € auf 150 €.

- 7 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen-

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Friedhofsgebühren -wie oben unter den Ziffern 3 bis 6 aufgeführt- zu.

- einstimmig -

Da die Friedhofssatzung bereits im Dezember 2009 durch den Erlass einer 1. Änderungssatzung geändert wurde, schlägt der Bürgermeister zur besseren Übersichtlichkeit vor, die Satzung mit allen Änderungen neu zu erlassen.

Das Gremium fasst daraufhin folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation (Anlage 5) und den festgesetzten Gebührensätzen (Anlage 7) zu.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Friedhofssatzung vom 14.12.2010 (Anlage 6) mit Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (Anlage 7).

- einstimmig -

zu Punkt 5

Rechnungsamtsleiter Zipf führt aus, dass sich die Hundesteuer in der Vergangenheit wie folgt entwickelte:

	ab 01.01.97	ab 01.01.02	ab 01.10.03
Ersthund	96,00 DM	48,00 €	60,00 €
Zweithund	192,00 DM	96,00 €	120,00 €
Zwingersteuer	288,00 DM	144,00 €	180,00 €

Bei der Hundesteuer handelt es sich nach § 8 Abs. 3 KAG um eine Pflichtsteuer. Sie ist deshalb im Rahmen der Satzung von der Gemeinde Hüffenhardt zu erheben. Über die Höhe des Hundesteuersatzes entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinderat. Im Rahmen der Klausurtagung im September 2010 wurde zur Stärkung der Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes vorgeschlagen, die Hundesteuer anzuheben. Der Vorschlag der Verwaltung lautete wie folgt:

	ab 01.01.11	Erhöhung
Ersthund	72,00 €	20 %
Zweithund	144,00 €	20 %
Zwingersteuer	216,00 €	20 %

Die derzeitigen Einnahmen aus der Hundesteuer betragen rd. 9.200 € bei Anwendung des alten Steuersatzes. Durch den Erhöhungsvorschlag ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 1.800 Euro, was dem Beratungsergebnis in der Klausurtagung entsprechen würde.

Im Anschluss an die Ausführungen von Kämmerer Zipf stellt Gemeinderat Bödi die Einführung der Kampfhundesteuer in den Raum. Vor- und Nachteile werden rege diskutiert. Da im Zusammenhang mit Kampfhunden in der Gemeinde keine gravierenden Probleme bestehen, rät Bürgermeister Neff unter Hinweis auf den unverhältnismäßigen Mehraufwand von einer Einführung ab.

Die Entscheidung über die Einführung trifft das Gremium wie folgt:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Steuertatbestandes „Kampfhundesteuer" in die Hundesteuersatzung der Gemeinde.

- 2 Zustimmungen, 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -

Im Anschluss fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 11.10.2005 (Anlage 8).

- einstimmig -

zu Punkt 6

Rechnungsamtsleiter Zipf führt aus, dass der Gemeinderat am 26. Oktober 2010 die Einführung getrennter Abwassergebühren beschlossen hat, da aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden Württemberg vom 11.03.2010 eine Beibehaltung des bisherigen Frischwassermaßstabes nicht mehr möglich ist.

Bei der zukünftigen Gebührenerhebung wird neben der Schmutzwassergebühr für die Einleitung des normalen Abwassers eine Regenwassergebühr erhoben. Die Regenwassergebühr wird für die Einleitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation festgesetzt. Bemessungsgrundlage für die Regenwassergebühr sind die an die Kanalisation angeschlossenen Dachflächen und die sonstigen befestigten (versiegelten) Teilflächen wie z.B. Einfahrten, Terrassen etc.

Zum Zwecke der Ermittlung der überbauten Flächen und der befestigten Bodenflächen wurde bereits eine Befliegung durch das LGL Ende September in Auftrag gegeben. Die Befliegung wird voraussichtlich im März 2011 erfolgen.

Um Synergien zu nutzen aber auch im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise unter den Sprengelgemeinden (Schönbrunn, Schwarzach, Neunkirchen, Aglasterhausen, Obrigheim, Hüffenhardt und Haßmersheim) bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, wurde auf Basis des Beschlussvorschlages vom September 2010 ein Angebot (Anlage 9) der Arbeitsgemeinschaft Kieser und Dr. Neureither aus Mosbach und dem Kommunalberatungsbüro Schmidt und Häuser aus Nordheim für die einzelnen Gemeinden eingeholt. Während die Fa. Kieser und Dr. Neureither die Auswertung der Befliegungsdaten vornimmt und die Lagepläne mit Berechnungsbogen pro Grundstück erstellt, ist es im Wesentlichen Aufgabe der Fa. Schmidt und Häuser, die Gebührenkalkulation zu überarbeiten. Das Gesamthonorar beläuft sich auf 20.869,03 €. Die Kosten pro Hausanschluss liegen damit bei knapp 30,46 € bei einer Gesamtauftragung aller Gemeinden wird ein Preisnachlass von 2.231,25 € gewährt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden zusätzliche optionale Dienstleistungen (z.B. Bürgersprechstunde, Telefon-Hotline, Informationsveranstaltungen, Erstellung von Flyern, Internetseiten etc.) angeboten, die über Tages-, Stunden- und Einheitspreise abgerechnet werden. In der genannten Gesamtsumme ist lediglich die Durchführung einer Informationsveranstaltung im Preis eingerechnet. Die Verwaltung schlägt diesbezüglich vor, in Abhängigkeit vom Projektverlauf und in gegenseitiger Absprache auf die zusätzlichen Leistungen zurückzukommen und bei Bedarf zeitnah zu beauftragen.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist kein alltägliches Thema und wird zu Diskussionen im Ort führen. Trotz der Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft, weist Zipf darauf hin, dass sowohl während der Einführung als auch bei der späteren Pflege der versiegelten Flächendaten zusätzliche Arbeiten in der Verwaltung auflaufen.

Nachdem eine Befliegung erst im März 2011 vorgenommen werden und die Datenauswertung frühestens im Herbst 2011 erfolgen kann, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die neue Abwassergebühr erst Mitte 2012 festgesetzt werden kann.

Hinreichend informiert, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Arbeitsgemeinschaft Kieser & Dr. Neureither und der Schmidt und Häuser GmbH zu.

- 10 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 7

Bürgermeister Neff nimmt Bezug auf die Vorgespräche und führt aus, dass die Verwaltung derzeit lediglich über eine Einsichtsstelle ins Liegenschaftskataster der Gemeinde mittels einer auslaufenden Softwarelösung verfügt. Das derzeitige Programm wird vom Programm dvv.webGIS abgelöst und könnte die Verwaltung in die Lage versetzen, das Gemeindegebiet in hoher Transparenz und Benutzerfreundlichkeit zu verwalten und zur Entscheidungsfindung heranzuziehen. So können in dem Verfahren beispielsweise die Daten des vorhandenen Kanalnetzes gespeichert und abgerufen werden. Auch Bebauungsplandaten sowie Gebäudeleerstände und -belegungen stehen zu Verarbeitung zur Verfügung. Ferner stellt das Programm Möglichkeiten zur Erfassung und Fortschreibung der Versiegelungsflächen im Rahmen der gesplitteten Abwassergebühr zur Verfügung.

Die Kosten für den Softwareerwerb des Verfahrens, das das kommunale Rechenzentrum -KIVBF- anbietet, beziffert der Vorsitzende mit 3.353,98 €, die jährlichen Kosten mit 1.634,51 €.

Auf Anfrage aus dem Gremium kann Bürgermeister Neff bestätigen, dass die derzeit im Rathaus vorhandene Hardware für den Betrieb des Programms ausreichend ist, zumal Programm und Daten auf dem Server im Rechenzentrum gespeichert werden. Er weist jedoch darauf hin, dass aufgrund des Alters der Rathausanlage in den nächsten 3 bis 5 Jahren Investitionen in diesem Bereich erforderlich werden.

Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einführung des EDV-Verfahrens webGIS wie oben ausgeführt.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Das Gremium wird wie folgt informiert:

- Bürgermeister Neff führt aus, dass im Bürgerhaus Kälbertshausen entsprechend dem Bestuhlungsplan nur Kapazität für 10 weitere Tische besteht. Inkl. Ersatz für einen beschädigten Tisch wurden daher in Abstimmung mit Ortsvorsteher Georg abweichend von der Beschlussfassung in der letzten Sitzung nur 11 Tische bestellt.
- Frau Philipp gibt die Aufnahme der Grundschule und der Evang. Tageseinrichtung für Kinder in das Projekt Bildungshaus 3-10 bekannt und erläutert kurz die Projektinhalte. Insbesondere weist sie darauf hin, dass im Rahmen des Projektes die schon seit längerem sehr gut funktionierende Kooperation zwischen Grundschule und Vorschulkindern der Tageseinrichtung u.a. mit zusätzlichen Lehrerstunden vom Land unterstützt wird.

- Bei einer erneuten Prüfung der Sportgaststätte durch den WKD wurde gefordert, dass die Decke in der Küche mit abwaschbarer Farbe gestrichen wird. Der Auftrag für die Arbeiten wurde mit einem Umfang von rd. 500 € an die Firma Spohn, die bereits mit Arbeiten in der Halle beauftragt ist, vergeben.
- Die Abbrucharbeiten am Anwesen Lindenstr. 33 sollen nun endgültig am 16.12.11 beginnen. Verzögerung ergaben sich aufgrund der Witterungsverhältnisse und einem Schaden am Bagger der ausführenden Firma.
- Bürgermeister Neff schließt die Bekanntgaben mit einem Rückblick auf die bedeutendsten Ereignisse und Maßnahmen im ablaufenden Jahr.

Im Rahmen der anschließenden Anfragen aus dem Gremium informiert Ortsvorsteher Geörg über die Zusammenkunft der örtlichen Landwirte und Jäger mit Vertretern der Gemeinde. In diesem Rahmen wurde eine Sommerfahrt zur Erhebung des Zustands der Feldwege und der Durchfahrtsprobleme für landwirtschaftliche Fahrzeuge aufgrund hereinragenden Bewuchses von angrenzenden Privatgrundstücken vereinbart.

zu Punkt 9

Am Ende der Sitzung kann Bürgermeister Neff Fragen eines Einwohners zu den in der Sitzung beschlossenen Steuererhöhungen sowie zur Internetseite der Gemeinde beantworten.

Mit nachfolgend wiedergegebenem Schlusswort beendet der Vorsitzende die letzte Sitzung des Jahres:

„Heute ist letzte Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Ich möchte mich bei Ihnen für die aktive Mitwirkung hier im Gremium bedanken. Meiner Meinung nach haben wir gut zusammengearbeitet. Wir haben alle zu entscheidenden Punkten vornehmlich mit breiter Zustimmung des Gremiums beschlossen. Wir haben unsere Entscheidungen nach entsprechenden Beratungen gefunden und umgesetzt.

In den Dank möchte ich meine Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und die Mitarbeiter des Bauhofes bzw. alle Gemeindebediensteten einschließen. Auch möchte ich die Mitarbeiterinnen des Rechnungsamtes, mit Herrn Zipf als unseren Kämmerer an der Spitze, hier erwähnen und Dank sagen für die gute Zusammenarbeit.

Im laufenden nun zu Ende gehenden Jahr wurden viele Maßnahmen, ich habe Sie eben kurz vorgebracht, angegangen und umgesetzt. Ebenso konnten Maßnahmen die bereits im Vorjahr begonnen wurden in diesem Jahr fertig gestellt werden. Es liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Die Arbeit wird uns auch nicht ausgehen. Fürs nächste bzw. die nächsten Jahre stehen ebenso weitreichende Entscheidungen an, an deren Umsetzung wir gefordert sind.

Ich wünsche Ihnen allen hier im Raum eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 alles Gute, viel Glück, vor allem aber Gesundheit.“